

Finanzreglement Saison 2017 / 2018

1. Mitgliederbeiträge (MGB) und Lizenzkosten (LK)

Mitgliederkategorie	MGB in CHF	LK in CHF
1 Damen GF	320.00	65.00
2 Damen KF	300.00	45.00
3 Herren GF	320.00	65.00
4 Herren KF	300.00	45.00
5 U21	200.00	45.00
6 Juniorinnen A / B / C / D	160.00	30.00
7 Unihockeyschule	100.00	--
8 Plauschmannschaft ohne Lizenz	160.00	--
9 Funktionäre / Vorstand	--	--
10 Schiedsrichter	--	--
11 Passivmitglieder	40.00	--
12 Doppellizenz	50%	55.00

Bei Geschwistern wird der kleinste Mitgliederbeitrag eines Geschwisteranteils gestrichen.

Es kann vorkommen, dass Spielerinnen mit einer kleineren Lizenz in einer höheren Mitgliederkategorie mitspielen. In diesem Fall wird der Mitgliederbeitrag anhand der eingeteilten Mitgliederkategorie und die Lizenz gemäss Gebühren Reglement von Swiss Unihockey verrechnet.

Mitglieder welche während dem Vereinsjahr eintreten (01.05. - 30.04.), entrichten einen vom Vorstand beschlossenen, reduzierten Mitgliederbeitrag.
(Normalerweise MGB der noch nicht angebrochenen Monate bis zum Ende des Vereinsjahres).

Mitglieder welche während der Saison austreten (01.05. - 30.04.), schulden den gesamten Mitgliederbeitrag.

2. Mitgliederdepot

Beim Eintreten in den Verein wird pro Mitglied ein Depot von CHF 100.00 erhoben. Dieses wird beim ordnungsgemässen Austritt nach Rückgabe des Vereinsmaterials, sowie nach Abzug allfälliger Schulden, dem Mitglied auf Verlangen (Austrittsformular) zurückerstattet. Mitglieder der Kategorien 7 bis 12 bezahlen bei Eintritt kein Depot.

3. Bussen / Massnahmen

Bei Nichtbefolgen von Helferaufgeboten kann der Vorstand jederzeit Bussen bis zu CHF 100.00 pro Einzelfall den fehlbaren Mitgliedern erlassen.

Persönlich verschuldete Bussen die dem Verein von swiss unihockey oder Dritten verrechnet werden, werden dem fehlbaren Mitglied direkt weiterverrechnet.

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Mitgliederversammlung wird dem fehlbaren Mitglied mit CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen werden beim fehlbaren Mitglied Mahngebühren erhoben. Die 1. Mahnung wird mit CHF 5.00, die 2. Mahnung mit CHF 20.00 in Rechnung gestellt. Der Vorstand kann dem fehlbaren Mitglied die Spielerlizenz entziehen. Diese wird nach Bezahlung des geforderten Betrages wieder freigegeben.

4. Spesenvergütung

Der Vorstand entscheidet im Rahmen seiner Budgetkompetenz über Form und Höhe der Rückerstattungen angefallener Spesen.

Im Juli 2017
Floorball Zurich Lioness
Finanzchef